

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Bernd Finke

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06,
BAGüS-SGB XII-28-00

Münster, 12.04.2011

Mitglieder-Info Nr. 28/2011

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen u. a. im Bundesgesetzblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil 1 Nr. 12, ausgegeben am 29.03.2011 (S. 453 ff.) bekannt gegeben. Es enthält zahlreiche Änderungen im SGB II und SGB XII, aber auch in anderen Sozialgesetzen.

Hinweisen möchte ich u. a. auf die neue Regelung des § 116a SGB XII, die eine Sonderregelung für die Rücknahme von Verwaltungsakten nach § 44 Abs. 4 Satz 1 SGB X enthält. Anstelle des Zeitraums von 4 Jahren gilt im SGB XII ein Zeitraum von 1 Jahr. Über die Absicht hatten wir bereits anlässlich der Sitzung des FA I im Mai des vergangenen Jahres gesprochen.

Sollte Bedarf bestehen, über die gesetzlichen Änderungen zur Ermittlung von Regelbedarfen uns auszutauschen, könnte dies in der nächsten Sitzung des HA geschehen. Für diesen Fall bitte ich um entsprechenden Hinweis mit Problemaufriss.

Das Gesetz ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke